

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0384/21	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	18.01.2022/ 08.02.2022	8	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.02.2022	9	/	/
3 .	Stadtrat	23.02.2022			

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat hat am 01. 12. 2021 anlässlich der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022 mit Antrags-Nr. VII/0306/21/7 auf Antrag des Stadtrates Dr. Planert, CDU-Fraktion, entschieden, dass für Hunde, die im Tierheim erworben worden sind, auf Antrag zeitlich befristet eine Steuerbefreiung gewährt wird.

In Umsetzung dieses Beschlusses wird hiermit die Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlage

